

**Titel:** Umweltstrafrecht  
**Autor:** Paul Krell  
**Auflage:** 1. Auflage  
**Verlag:** C.F. Müller, Heidelberg  
**Seiten:** 123  
**Preis:** 19,99 €  
**ISBN:** 978-3-8114-5439-2

---

Das Lehrbuch zum Teilrechtsgebiet Umweltstrafrecht ist an Studierende des strafrechtlichen Schwerpunktstudiums gerichtet. Darüber hinaus soll es aber auch Praktikern eine Hilfe darstellen.

Das Buch gliedert sich in insgesamt acht Kapitel. Neben einer kurzen Einführung widmet Krell der Verwaltungsakzessorietät das erste und auch zweitlängste Kapitel. Anschließend werden (etwas kürzer) die Allgemeinen Fragen der Zurechnung von Umweltstraftaten geklärt. Nun folgt ähnlich ausführlich die Behandlung der Verantwortung beim Anlagenbetrieb, in Unternehmen und Behörden.

Anschließend behandelt Krell in den nächsten drei Kapiteln die einzelnen Untergebiete des Umweltstrafrechts: Abfallstrafrecht, Gewässer- und Bodenschutzstrafrecht sowie Immissionsstrafrecht. Zuletzt widmet er noch ein letztes sehr kurzes Kapitel den Sonstigen Vorschriften des Umweltstrafrechts (Atom-, Gefahrstoff-, Naturschutzstrafrecht und Freisetzen von Giften).

Um den Aufbau Krells näher zu betrachten, werde ich das Kapitel des Gewässer- und Bodenschutzstrafrechts näher untersuchen.

In diesem Kapitel behandelt Krell zunächst einmal das Gewässerschutzstrafrecht und beginnt hierbei mit dessen Existenzberechtigung und Grundlage. Im Anschluss stellt er die einzelnen Voraussetzungen des Tatbestandes der Gewässerverunreinigung vor: Tatobjekt (Wasser), Tathandlung (Verunreinigung oder sonst nachteilige Veränderung) sowie die Unbefugtheit. Er fährt mit dem Tatbestand des unerlaubten Betriebs von Rohrleistungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen fort, daran anschließend behandelt er die Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete. Die beiden letzteren Tatbestände handelt er im Vergleich zur Gewässerverunreinigung sehr kurz ab. Das mag vor allem der besonderen Bedeutung der Gewässerverunreinigung im Gewässerschutzstrafrecht geschuldet sein, weshalb dieser Tatbestand also sehr ausführlich behandelt wird.

Anschließend befasst Krell sich mit dem zweiten Teil des Kapitels: der Bodenverunreinigung. Auch hier geht er systematisch vor und stellt die einzelnen Voraussetzungen detailliert dar: Tatobjekt (Boden), Tathandlung (Stoffe einbringen, eindringen lassen, freisetzen), Taterfolg (Verunreinigung oder sonst nachteilige Veränderung), Verletzung verwaltungsrechtlicher Pflichten. Hierbei ist besonders hervorzuheben, dass der Autor zwischendurch einschlägige Definitionen einrahmt und dadurch ein zielorientiertes Durcharbeiten des Lehrbuchs erleichtert. Ferner werden die

herangezogenen Vorschriften aus anderen Gesetzen (bspw. WHG oder BBodSchG) abgedruckt, sodass man einen Verweis auf diese oder jene Vorschrift leichter nachvollziehen und umgehend nachlesen kann. Fußnoten verweisen außerdem auf vertiefende und teilweise kritisierende Literatur- und Rechtsprechungsnachweise. Am Ende des Kapitels befindet sich zudem eine Aufzählung von weiteren Büchern zum einschlägigen Thema, die ebenfalls der Vertiefung dienen sollen. Wer sich also über das eher dünne Lehrbuch hinweg weiter informieren möchte, hat hiermit die Möglichkeit dazu.

Alles in allem ist das Lehrbuch zum Umweltstrafrecht für den Einstieg in dieses Teilrechtsgebiet hervorragend geeignet. Es ist übersichtlich und kompakt gestaltet sowie formuliert, sodass dem Studierenden alle prüfungsrelevanten Normen, Schemata und Definitionen „mundfein“ serviert werden. Inwiefern dem Praktiker das Buch weiterhilft, mag ich nicht zu beurteilen.

*stud. iur. Sophie Sender*